



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Fahrradanlehnbügel im Bezirk Mitte

Beratungsfolge:

31.08.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten und im Plan dargestellten Standorte für Anlehnbügel.



Kurzfassung

Das Radverkehrskonzept der Stadt Hagen, beschlossen im Jahr 2019, führt in den Abschnitten 4.6 "Fahrradparken im zentralen Innenstadt- und Bahnhofsbereich" und 5.2.1 "Generelle Zielsetzungen" die Thematik der Abstellanlagen für Fahrräder auf. In Kapitel 8.1.1 wird dies in der Tabelle unter dem Buchstaben "P - Erweiterung der Fahrradabstellanlagen" konkretisiert.

Unter diesen Voraussetzungen hat die Stadt Hagen im Jahr 2021 einen Förderantrag für 92 Fahrradanlehnbügel im Stadtgebiet gestellt und genehmigt bekommen. Im Bezirk Mitte sollen insgesamt 32 dieser Anlehnbügel installiert werden.

Begründung

Fahrradanlehnbügel sind ein essentieller Baustein in der Infrastruktur zur Förderung des Radverkehrs. Anlehnbügel sind an hoch frequentierten Bereichen, wie in Parks, öffentlichen Gebäuden, an Haltestellen des ÖPNV und SPNV oder im Bereich des Einzelhandels so zu installieren, dass die Orte schnell und einfach zu erreichen sind. Dabei gilt es zu beachten, dass die Hemmschwelle, das Fahrrad zur Erreichung eines Ziels zu nutzen, deutlich niedriger ist, wenn im unmittelbaren Umfeld eine adäquate Möglichkeit zum Abstellen des Fahrrads vorhanden ist. Demnach werden Abstellanlagen möglichst nah am Ziel installiert, um auch die Hemmschwelle gering zu halten und den Radverkehr zu fördern.

Abstellanlagen sind in Ihrer Nutzbarkeit, Handhabung, der gestalterischen Kompatibilität sowie der Preisgestaltung sinnvoll auszuwählen. In frequentierten Bereichen, in denen das Fahrrad für einige Minuten bis zu mehreren Stunden abgestellt wird, eignet sich ein Anlehnbügel als ideale Abstellanlage, die sich in den öffentlichen Raum platzsparend einfügt. Zur Gewährleistung der Nutzbarkeit wird sich für ein Flachstahl-Modell entschieden, welches über einen Querholm verfügt, sodass möglichst jede Art von Fahrrad sicher angeschlossen werden kann. Diese Kriterien erfüllt der Anlehnbügel "UTAH" der Firma Ziegler, der bereits im Innenstadtbereich installiert wurde. Um eine Stringenz in der Nutzbarkeit sowie gestalterischen Kompatibilität zu schaffen, wird sich auf ein solches oder ähnliches Modell des genannten oder eines anderen Herstellers bezogen. Die Anlehnbügel sollen in der Farbe DB 703 (dunkelgrau/anthrazit) lackiert werden, um den Vandalismus möglichst einzudämmen, da gerade hellere Farbtöne deutlich an- und auffälliger sind. Des Weiteren fügt sich ein Anlehnbügel in dieser Lackierung in das bestehende Stadtbild ein.

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Prinzipskizze eines Anlehnbügels zu finden. Die Aufstellung der Bügel erfolgt in einem Abstand von mind. 1,20m, wo möglich 1,40m, um auch Lastenrädern ausreichend Platz zu bieten und darüber hinaus eine komfortable doppelseitige Nutzung eines einzelnen Bügels zu ermöglichen. Bei der Angabe der Maße handelt es sich um Richtwerte, welche bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen sind. Die angegebenen Maße orientieren sich an den vorgeschriebenen Maßen der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR), sowie Leitfäden bzw. technischen Richtlinien des ADFC, der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen und der Arbeitsgemeinschaft



fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Weitere Angaben macht die neue Planungshilfe für Abstellanlagen von Lastenfahrrädern im öffentlichen Raum (Abstellanlagen für Lastenfahrräder in Nachbarschaften [ALADIN]), welche hier ebenfalls Anwendung findet.

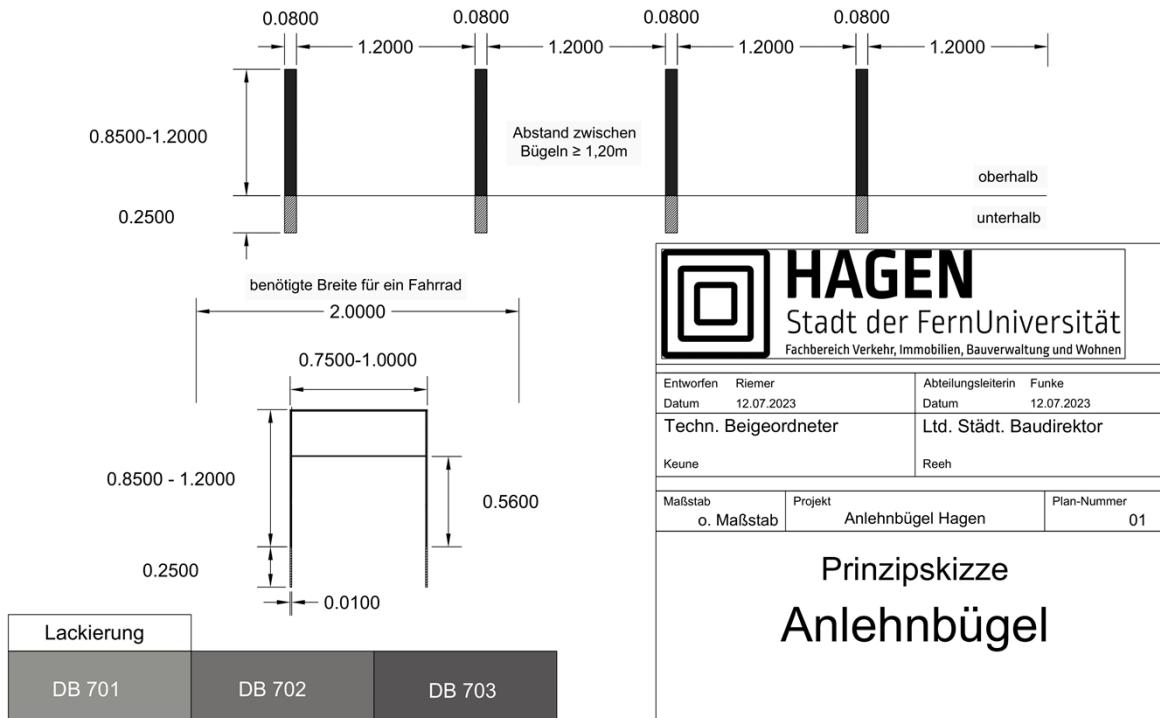


Abb. 1: Prinzipskizze für Anlehnbügel zur doppelseitigen Nutzung sowie der Nutzung durch Lastenräder

Standortauswahl

Die Auswahl der Standorte erfolgt nicht zuletzt unter Beachtung von Wünschen der einzelnen Bezirksvertretungen sowie aus der Bevölkerung. Aufgrund der Anmerkungen können für den Bereich rund um das Ortszentrum Vorhalle, den zentralen Bereich Boele sowie Helfe konkrete Standorte ausgewählt werden, welche jeweils mit Anlehnbügeln berücksichtigt werden können.

Die konkreten Standorte sind in den Karten (siehe Anlagen) aufgeführt. Die exakte Ausrichtung der Anlehnbügel erfolgt vor Ort. Die Standorte wurden mit der Bauleitplanung, der Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie der Freiraum- und Grünordnungsplanung der Stadt Hagen, dem Marktmeister, dem Betreiber des Straßenbaulastträger, der Feuerwehr, der Bezirksvertretung, dem Betreiber des Weihnachtsmarktes sowie dem WBH abgestimmt.

Sofern es zu Standortanpassungen durch die BV kommt, muss ein Alternativstandort seitens der Verwaltung festgelegt werden. Der Alternativstandort kann sich auch außerhalb des Bezirks befinden.



Standorte von Anlehnbügel

Der nachfolgenden Aufstellung sind die konkreten Standorte der Anlehnbügel zu entnehmen.

| Standorte | Anzahl |
|---|-------------------|
| <i>Elberfelder Straße</i> | |
| Vor der Grünfläche Haus-Nr. 83 | 1 |
| Vor der Grünfläche Haus-Nr. 79 | 1 |
| Vor der Grünfläche Haus-Nr. 75 | 1 |
| Parallel zur Fahrbahn Haus-Nr. 68 | 2 |
| Als Ersatz vorhandener Absperrpfosten Haus-Nr. 52 | 4 |
| Zwischen den Bäumen Haus-Nr. 53/55 | 3 |
| <i>Fritz-Steinhoff-Park</i> | |
| Vor der Sporthalle | 2 |
| Beim Spielplatz im Nordwesten | 2 |
| Beim Spielplatz im Südwesten (Austausch vorhandener Einsteller) | 3 |
| An dem südöstlichen Kinderspielplatz | 2 |
| <i>Marktplatz Emst</i> | |
| Im Südwesten des Parkplatzes inkl. Sperrfläche | 3 |
| Auf der Grünfläche im Westen | 2 |
| <i>Volkspark</i> | |
| Am westlichen Zugang | 3 |
| Westlich der Konzertmuschel | 3 |
| | Gesamt: 32 |

Finanzierung

Der Mittelbedarf für die Anschaffung eines Fahrradanlehn Bügels einschließlich des erforderlichen Einbaus liegt bei durchschnittlich 848,00 €. Hierbei werden die unterschiedlichen Einbausituationen an den 32 ausgewählten Standorten berücksichtigt (teilweise Herstellung einer Schottertragschicht oder der Einbau von Pflaster bzw. Randsteinen erforderlich). Die Gesamtkosten betragen somit 27.136,00 €.

Es liegt bereits eine Zuschussbewilligung des Landes für diese Maßnahme vor. Die Zuschussquote beträgt 95% der Herstellungskosten. Die bewilligten Mittel in Höhe von 25.779,00 € stehen für 2023 zur Auszahlung bereit, sodass eine Installation noch in diesem Jahr erfolgen soll. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Ausschreibung durch den WBH, der schlussendlich die Installation der Bügel durchführt.

Weitere Anmerkung

Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass die bestehenden 6 Anlehn Bügel vor C&A nicht genutzt werden und ohnehin beim Aufbau des Weihnachtsmarktes stören. Im unmittelbaren Umfeld (vor Blumen Risse und besonders vor dem Telekomshop) ist Bedarf an Abstellanlagen hoch. An den genannten Standorten befinden sich meist mehrere Fahrräder, welche an vorhandenen Leuchtmasten abgestellt werden. Aufgrund der Beobachtung werden zwei der Anlehn Bügel vor das Blumengeschäft



Blumen Risse versetzt. Die restlichen vier Anlehnbügel finden Platz an den Schaukästen vor dem Telekomshop. Die Anlehnbügel werden so im Seitenraum platziert, dass eine Behinderung des Fuß- und Lieferverkehrs nicht vorliegt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Alle Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) tragen zur Klimaverbesserung bei.



Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

| Teilplan: | 5410 | Bezeichnung: | Öffentliche Infrastruktur | | | |
|---------------|-----------|--------------|---------------------------|------|------|------|
| Auftrag: | 1541040 | Bezeichnung: | Straßen | | | |
| Kostenstelle: | 56200 | Bezeichnung: | Gemeindestraßen | | | |
| Kostenart: | 414100 | Bezeichnung: | Zuweisungen vom Land | | | |
| | 543140 | Bezeichnung: | Erwerb GVG < 800 EUR | | | |
| | Kostenart | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| Ertrag (-) | 414100 | | 25.779 € | | | |
| Aufwand (+) | 543140 | | 27.136 € | | | |
| Eigenanteil | | | 1.357 € | | | |

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

i.V. Martina Soddemann
Beigeordnete

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

60/3

60 im Workflow

61/3 im Workflow

61 im Workflow

60/01 per Mail

37/310 per Mail

32/021 per Mail

20 im Workflow

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
